



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/101

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Eichhaldenstraße 27 + 29, Leipferdingen Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garage (Bauvoranfrage)

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2471 + 2472, Eichhaldenstraße 27 + 29, Gemarkung Leipferdingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittentobel und Affental“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall ist folgende Befreiung notwendig:

- Öffentliche Bedarfsfläche für Friedhofserweiterung

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Leipferdingen wird ermächtigt, über die Bauvoranfrage zu entscheiden.

Lageplan GIS - nichtöffentlich
Gestaltungsentwurf - nichtöffentlich